



ELTERNINFORMATIONEN ZUM SPORTUNTERRICHT (gemäß VwV Schulsport vom 10. 12. 2014)

Sehr geehrte Eltern,

die Schülerschaft ist im Sportunterricht einer höheren Verletzungsgefahr ausgesetzt und deshalb sind wir Sportlehrer besonders verpflichtet, vorausschauend Schaden von den Schülern abzuwenden.

Auch die zunehmende körperliche Passivität in Folge fortschreitender Technisierung, Nahrungsüberfluss und reduzierter Bewegungsräume im unmittelbaren Lebensbereich gefährden schon im Kindes- und Jugendalter die Gesundheit und damit eine ausgeglichene körperliche Leistungsfähigkeit.

*Deshalb sollte Ihr Kind in der Regel uneingeschränkt am regulären Sportunterricht teilnehmen. Über zusätzliche **Ganztagsangebote** im Bereich Sport wird über die Klassenleiter informiert.*

Um einen reibungslosen und sicheren Sportunterricht zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, die Informationen und Regeln den Sportunterricht an unserer Schule (Gymnasium „Am Breiten Teich“) betreffend durchzulesen und zu beachten.

Sicherheit: Die Teilnahme am Schulsport erfordert eine geeignete Sportbekleidung. Sie muss ein ungefährdetes Üben der Schüler ermöglichen.

1. Tragen von sportgerechter Kleidung, Tragen funktionaler Sportschuhe (i.d.R. Hallenschuhe mit heller Sohle und Schuhe für Sportarten im Freien)
2. Vor Beginn des Sportunterrichts werden **ausnahmslos** alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, abgelegt. Hierzu gehören: Uhren, Schlüssel, Gürtel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings). Kommt der Schüler dem nicht nach, erfolgt ein Ausschluss von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht.
3. Haare im Sportunterricht sind so zu tragen, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen. Brillenträgern ist das Tragen einer sportgerechten Brille zu empfehlen.
4. Die Turnhalle und die Umkleieräume dürfen nur mit Genehmigung der verantwortlichen Lehrer betreten werden.
5. Das Beachten **der Pausenzeiten** und das Verhalten in der Pause, vor und nach dem Sportunterricht, im Besonderen in der Turnhalle oder im Stadion, ist von allen Schülern entsprechend der Schulordnung zu gestalten.

Unfälle: Wie bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg sind Schüler auch bei Unfällen in der Schule gesetzlich versichert. Dieser Versicherungsschutz ist beitragsfrei. Sollte es trotz aller Sicherheitsbemühungen dennoch zu einem Unfall in der Schule oder im Sportunterricht kommen, bei dem ein Arzt in Anspruch genommen wird, ist auf folgendes zu achten:

1. sofortige Benachrichtigung der Schule / des Sportlehrers, damit diese/r eine Unfallanzeige erstellt,
2. Mitteilung an den Arzt, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Befreiung: Falls gesundheitliche Besonderheiten die körperliche Belastbarkeit Ihres Kindes einschränken, so beachten Sie die Regelungen der Verordnung des SMK über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen. (SBO, §3 Abs.2):

1. „Über Art und Umfang der **Befreiung** aus gesundheitlichen Gründen entscheidet **bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer.**“
(Bitte um Befreiung von aktiver Teilnahme bis zu einer Woche durch Eltern möglich – siehe Punkt 4.)
2. „Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der **Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses** abhängig gemacht werden.“
3. „**Ab der Dauer von 4 Wochen** bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der **amtsärztlichen** (jugendärztlichen) **Bestätigung.**“ (Ausgenommen sind offenkundige Gründe, wie Gips nach Knochenbruch etc.)
4. Bitte um Sportbefreiung schriftlich an die Sportlehrer:
 - bitte einen Grund mit angeben,
 - beachten Sie dabei: oft ist eine eingeschränkte Teilnahme dennoch möglich,
 - Ziel: so wenig wie möglich Sportunterricht verpassen.

5. Das Stechen von Löchern für Ohringe ist **KEIN** Grund für eine Sportbefreiung.
(Das Abkleben von Ohringen / Gesundheitssteckern ist **nicht** gestattet. Das Stechen von Ohrlochern ist demnach zu Beginn der Sommerferien zu empfehlen!)
6. Das Nichtmitführen von sportgerechter Kleidung kann im Falle einer Benotung in der jeweiligen Stunde zur Erteilung der Note 6 führen.

Elterninfo für uns: Eltern sollten die Schule (Klassenleiter UND Sportlehrer) über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen ihres Kindes (z. B. Herzfehler, Allergien, Asthma, Epilepsie, Diabetes, Wachstumsstörungen, Trommelfellverletzungen etc.) sowie bei und nach Infekten (z. B. Grippe) informieren.

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen: _____

Folgende Beeinträchtigungen sind zu beachten: _____

Die Schwimmfähigkeit wird wie folgt eingeschätzt: Nichtschwimmer Schwimmer/Grundfertigkeiten

Notfallnummern der Erziehungsberechtigten : _____

Mit sportlichen Grüßen, die Fachschaft Sport

Name, Vorname des Kindes _____ Klasse: _____

Ich habe/ wir haben die Sportbelehrung zur Kenntnis genommen.

_____ Datum: _____

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

Aktualisierungsbestätigung (Klasse, Datum, Signum)

SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30	SJ 2030/31
KL.	KL.	KL.	KL.	KL.
DAT.	DAT.	DAT.	DAT.	DAT.
SIGNUM	SIGNUM	SIGNUM	SIGNUM	SIGNUM

(Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit erfolgt keine geschlechterspezifische Differenzierung. Dementsprechende Begriffe im generischen Maskulinum sind im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter zu sehen.)



Anlage zur Elterninformation zum Sportunterricht

Verwendung digitaler Medien und Videos im Sportunterricht:

Der Einsatz digitaler Medien leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung eines zeitgemäßen und kompetenzorientierten Sportunterrichts. Dabei können insbesondere Foto- und Videoaufnahmen der Lernenden genutzt werden, um ihre Selbsteinschätzung zu schulen, ihre Medienkompetenz zu erweitern und ihre Bewegungsausführung zu verbessern. Dies kann z.B. durch den Einsatz von Tablets oder einer Software zur Bewegungsdarstellung erfolgen.

Diese Videos werden **ausschließlich mit dienstlichen Endgeräten** der Schule aufgenommen und am Ende des Unterrichts gelöscht. Eine Nutzung privater digitaler Endgeräte durch Lernende im Sportunterricht erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft und nur zu unterrichtlichen Zwecken. Eine private Nutzung (z.B. Kommunikations- oder Unterhaltungszwecken) ist während des Sportunterrichts nicht gestattet.

Ergänzende Hinweise zur sportgerechten Kleidung

Für eine sichere, faire und respektvolle Teilnahme am Sportunterricht ist das Tragen geeigneter Kleidung erforderlich. Dazu möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

1. Für den **Schwimmunterricht** empfehlen wir das Tragen eines funktionalen Badeanzugs (für Mädchen) bzw. einer enganliegenden Schwimmhose (für Jungen). Badeshorts, und Bikinis sind nicht geeignet.
2. Auch im regulären Sportunterricht ist auf **zweckmäßige und angemessene Kleidung** zu achten. Diese sollte Bewegungsfreiheit ermöglichen und sportlich-funktional sein (z. B. T-Shirt, Sporthose, Hallensportschuhe). Kleidung, die als sexualisiert oder unangemessen aufreizend wahrgenommen werden kann, ist im Schulsport nicht angemessen.

In Zweifelsfällen entscheidet die zuständige Lehrkraft über die Angemessenheit der Kleidung.